

Zitat des Originaltextes des Gesundheitsamtes Rosenheim vom 10.09.20 über das Schulamt an die Schulleitungen:

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes; Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen im Stadtgebiet Rosenheim zur Prävention und Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

hier: Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler an allen Schulen

„die Stadt Rosenheim hat wiederholt seit dem 21.08.2020 den Signalwert der 7-Tages-Inzidenz von 35 Erkrankungsfällen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen und ebenso wiederholt (seit dem 06.09.2020 andauernd) den Schwellenwert von 50 überschritten. Obwohl in über 80 Prozent der positiv getesteten Fälle eine Reiseexposition als Ursache vorliegt und sowohl Reiserückkehrer aus Risikogebieten als auch alle positiv getesteten Fälle und ihre engen Kontaktpersonen einer häuslichen Absonderung unterliegen, so ist dennoch im Stadtgebiet Rosenheim von einer nicht bezifferbaren Anzahl an bislang nicht entdeckten erkrankten oder asymptomatisch infizierten Personen auszugehen. Dies haben auch die bisherigen Testergebnisse im Rahmen der Bayerischen Teststrategie gezeigt.

Zudem haben sich auch bereits seit Beginn des Schul-/ Kindergartenjahres vereinzelt Infektionsfälle in Gemeinschaftseinrichtungen ereignet. Um einen Eintrag von Infektionsfällen in den Unterrichtsbetrieb zu verhindern, ist die präventive Einführung von Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich, die nun auch die Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren betreffen.

Es sind daher von allen Schulen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) im Stadtgebiet Rosenheim, möglichst ab Montag, den 14.09., spätestens jedoch ab Dienstag, den 15.09.2020, zunächst befristet bis einschließlich Freitag, den 02.10.2020, folgende Maßnahmen gemäß Drei-Stufen-Plan des KMS vom 01.09.2020 (Az.: ZS.4 – BS4352 – 6a. 46 700) umzusetzen:

- Für die Zeit bis einschließlich 18.09.2020 gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer MundNasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht.
- Ab dem 21.09.2020 werden die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschließlich der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – soweit toleriert) zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- Weiterhin gilt dann für alle Personen eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-NasenBedeckung auf dem gesamten Schulgelände.
- Der Rahmen-Hygieneplan des StMUK vom 02.09.2020 ist zu beachten.

Für die Schulen im Landkreisgebiet wird die Umsetzung der Maßnahmen bis 02.10. aufgrund der vielfachen Verflechtungen zwischen Stadt und Landkreis empfohlen.

Das Staatliche Gesundheitsamt Rosenheim beobachtet und analysiert die Lage genau und wird den Schulen rechtzeitig vor Ablauf der Regelung zum 02.10. bekannt geben, ob die Maßnahmen verlängert bzw. verschärft werden.“

(Quelle: Anschreiben des Landratsamtes Rosenheim, Stelle: Staatl.Gesundheitsamt Rosenheim vom 10.09.20)